

Amtscheftreffen am 21. April 2020

Energieministertreffen am 4. Mai 2020

TOP 2: Beitrag der Energiewende zur Konjunkturstützung nach der Covid-19-Krise

Konsolidiertes Positionspapier:

Durch die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des SARS-CoV-2 (im folgenden Corona-Virus) sind Teile des öffentlichen Lebens in Deutschland, Europa und weltweit weitgehend zum Erliegen gekommen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Pandemie sind enorm. Es ist mit einem erheblichen Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland zu rechnen.

Um die kurzfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen auf Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger in Deutschland abzumildern und Insolvenzen zu verhindern, haben Bund und Länder mit beispiellosen Hilfsprogrammen gemeinsam reagiert und Handlungsstärke bewiesen.

Für eine nachhaltige Erholung der Wirtschaft kommt es neben den kurzfristig benötigten Soforthilfen nachfolgend darauf an, frühzeitig die Weichen für eine nachhaltige und wohldosierte Konjunkturstützung zu stellen, die auch die Erreichung der Paris-Ziele und damit der anderen großen Herausforderung dieser Zeit in den Blick nimmt.

Dabei darf die Steigerung der Energieeffizienz nicht außer Acht gelassen werden. Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch wurden in Deutschland erfolgreich entkoppelt. Dennoch sind insbesondere im Verkehrs- und Gebäudebereich verstärkte Anstrengungen nötig, um den Primärenergieverbrauch deutlich zu reduzieren. Um diesen bis 2030 um 30 Prozent gegenüber 2008 zu senken, werden Bund und Länder u.a. im Rahmen der Effizienzstrategie 2050 und der Umsetzung der darin vorgesehenen Maßnahmen verstärkt zusammenarbeiten.

Aus Sicht der Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder kann die Energiewende in vielerlei Hinsicht einen besonderen Beitrag für die wirtschaftliche Erholung in Deutschland und Europa leisten und sollte dementsprechend im Mittelpunkt jetzt notwendiger Konjunkturmaßnahmen stehen. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sind davon überzeugt, dass die Energiewende insbesondere durch folgende Maßnahmen und Mechanismen wertvolle Impulse für klimagerechtes und nachhaltiges Wachstum setzen kann:

1. Öffentliche Investitionen in und Fördermittel und Zuschüsse für zukunftsweisende klimaneutrale Technologien und Infrastrukturen im Kontext der Energiewende ebnet den Weg für Innovationen und Ideenreichtum, sind

Amtscheftreffen am 21. April 2020

Energieministertreffen am 4. Mai 2020

ein wichtiger Hebel, um weitere private Investitionen im Energiesektor und darüber hinaus anzureizen, stärken den Wirtschaftsstandort Deutschland nachhaltig und liefern einen Beitrag zum Klimaschutz. Des Weiteren müssen die Mittel für die Energieforschung auf hohem Niveau gehalten werden, ein Absenken der Bundesmittel ist zu verhindern.

2. Mit einer breit angelegten Entlastung der Stromverbraucher und einer anreizkompatiblen Vereinfachung des energiebezogenen Steuer- und Umlagensystems können zudem zeitnah langwirkende Konjunkturfekte generiert werden. Die im Zuge der im Vermittlungsausschuss beschlossenen Entlastungsregelungen bereits vereinbarten Schritte in Richtung eines besseren Level-playing-field zwischen den Energieträgern, was Steuern, Abgaben und Umlagen anbelangt, sind zügig umzusetzen. Mit einem CO₂-Preis auf fossile Energieträger, der unter anderem zur Entlastung des zunehmend erneuerbaren Energieträgers Strom genutzt wird, ist ein erster Schritt beschrieben, der nun zügig umgesetzt werden muss. Allerdings kann die Corona-Krise dazu führen, dass die EEG-Umlage aufgrund des rückläufigen Stromverbrauchs und niedriger Strombörsenpreise im kommenden Jahr steigt. Um eine spürbare Senkung der EEG-Umlage zu erreichen, sind daher zusätzliche Haushaltsmittel notwendig. Nahezu alle Wirtschaftssubjekte von Industrieverbrauchern, Mittelstand bis hin zu privaten Haushalte würden von entsprechenden Entlastungsregelungen profitieren.
3. Durch die Schaffung anreizkompatibler Rahmenbedingungen kann das erhebliche konjunkturelle Potenzial der Energiewende entfesselt und ein Nährboden für weitere wichtige energiewirtschaftliche Konjunktur- und Klimaschutzimpulse geschaffen werden; beispielsweise durch die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren von Energieinfrastrukturen, der Abschaffung bürokratischer Hürden und die Optimierung regulatorischer Anpassungen.

1. Investitionen in zukunftsweisende Technologien

Die Energiewende als unverzichtbares Element auf dem Weg zur Klimaneutralität 2050 muss zu einem Wachstumsmotor zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise werden.

Ziel ist, dass Deutschland möglichst viel seines Energiebedarfs aus erneuerbaren Energieträgern deckt. Dazu bedarf es einerseits dringend einer akzeptanzgesicherten Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien, insbesondere der Wind-

Amtscheftreffen am 21. April 2020 Energieministertreffen am 4. Mai 2020

kraft und der Photovoltaik, und andererseits eines zügigen Ausbaus beziehungsweise einer zügigen Modernisierung der Strom- und Gasnetze, letztere auch mit Blick auf den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft, sowie der Erforschung und Entwicklung neuer Technologien für die Gewinnung Erneuerbarer Energien. Darüber hinaus gilt es, die Energieeffizienzpotenziale zu nutzen und den Energieverbrauch zu senken. Dieser Weg bietet technologische und wirtschaftliche Herausforderungen, aber auch enorme Chancen für Wirtschaft und Gesellschaft, die es nun zu nutzen gilt, um gestärkt aus der Corona-Krise hervorzugehen.

Ausbau der erneuerbaren Energien

Ein weiterer zielstrebigere, effizientere, zunehmend netzsynchroner und marktorientierter Ausbau der erneuerbaren Energien ist sowohl Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende und Klimaschutzpolitik auf dem Weg zur Klimaneutralität als auch Grundlage für Wertschöpfung und neue Arbeitsplätze in Zukunftsbranchen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist neben dem Ausbau der Netze und der Sektorenkopplung die zentrale Säule der Energiewende. Insbesondere diese drei Säulen der Energiewende müssen aufeinander abgestimmt werden.

Um Planungssicherheit für Investitionen in den weiteren Ausbau zu gewährleisten, wird der Bund aufgefordert, baldmöglichst einen Entwurf für eine EEG-Novelle u.a. mit technologiespezifischen Ausbaupfaden und jährlichen Ausschreibungsmengen im Hinblick auf das Ziel von 65 Prozent erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 vorzulegen. Der Bund sollte zudem – nicht zuletzt mit Blick auf die Milderung der konjunkturellen Belastungen durch die Corona-Pandemie die Rahmenbedingungen für einen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien zügig verbessern.

Im nächsten Jahr wird für die ersten Erneuerbare-Energien-Anlagen der Förderzeitraum ablaufen und die Betreiber müssen sich nach gegenwärtigem Recht anschließend selbst um die kaufmännische Abnahme ihres Stroms kümmern. Dies kann gerade die Betreiber kleinerer (Eigenversorgungs-)Anlagen überfordern und somit zur Aufgabe der Anlagen zwingen, da in solchen Konstellationen oft auch kein Direktvermarkter zur Übernahme der Vermarktung bereit ist. Vor diesem Hintergrund sind die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder der Ansicht, dass noch in diesem Jahr eine abhelfende Anschlussregelung für Kleinanlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 100 Kilowatt eingeführt werden sollte.

Beschleunigung des Leitungsaubaus

Für die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Stromversorgung auf dem heutigen hohen Niveau ist die zeitgerechte Umsetzung der im Netzentwicklungsplan bestätigten Netzausbaumaßnahmen- und optimierungsmaßnahmen erforderlich und

Amtscheftreffen am 21. April 2020

Energieministertreffen am 4. Mai 2020

Grundvoraussetzung für den Erfolg des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Dieser Netzausbau ist auch zum Erhalt der einheitlichen Gebotszone erforderlich. Durch Novellierung des Bundesbedarfsplangesetzes sind für die Vorhaben, die zur Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Netzbetriebs erforderlich sind, die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf festzustellen. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, dass diese noch im ersten Halbjahr 2020 auf den Weg gebracht wird. Um die Netzausbauvorhaben fristgerecht fertigzustellen, bekräftigen die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder die Durchführung des vereinbarten und bereits an die EU gemeldeten vorausschauenden Controllings und der darin festgehaltenen Zeitpläne vom Mai 2019. Bei eingetretenen oder sich abzeichnenden Verzögerungen beschließen sie Maßnahmen, um diese Verzögerungen zu begrenzen oder ggfls. wieder aufzuholen. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sprechen sich zudem dafür aus, dass über ein Maßnahmenpaket an Beschleunigungsmaßnahmen schnellstmöglich den sich abzeichnenden weiteren Verzögerungen infolge der Corona-Virus-Pandemie gegengesteuert und bei einem Energieministertreffen nach den Einschränkungen infolge der Pandemie eine Bestandsaufnahme und entsprechende Aktualisierung der Zeitpläne durchgeführt wird. Dabei sollte das vorausschauende Controlling auf die voraussichtlich mit der Novelle des Bundesbedarfsplangesetzes neu zu beschließenden Netzausbauvorhaben ausgeweitet werden. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sprechen sich weitergehend dafür aus, die jeweiligen Genehmigungsbehörden personell für die zusätzlichen Verfahren wie hinsichtlich der Sachmittelausstattung für die zu digitalisierenden Verfahren auszustatten.

Stärkere Anreizsetzung durch Fuel-Switch-Bonus

In einem zunehmend auf erneuerbaren Energien beruhenden Energiesystem sollen insbesondere klimafreundliche, effiziente und flexible Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zum Ausgleich von Angebots- und Nachfrageschwankungen beitragen und gesicherte Leistung bereitstellen. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Bundesregierung im Entwurf des Kohleausstiegsgesetzes die Weichen für eine Weiterentwicklung und Flexibilisierung der Kraft-Wärme-Kopplung gestellt hat, es aber weiterhin verbesserter Rahmenbedingungen bedarf, bestehende Kohlekraftwerke vollständig auf Gas und/oder Erneuerbare Energien und emissionsarme Fernwärme umzustellen. Beim Kohleersatzbonus sollte nochmal differenziert geprüft werden, welche Höhe und Dauer erforderlich ist, um die nötige Anreizwirkung für weitgehend emissionsarme Technologien zu entfalten.

Amtscheftreffen am 21. April 2020

Energieministertreffen am 4. Mai 2020

Einstieg in die Sektorenkopplung und Markthochlaufprogramm für Wasserstoffinfrastruktur

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder halten aufgrund der bisherigen Verzögerungen eine zeitnahe Verabschiedung der nationalen Wasserstoffstrategie durch die Bundesregierung für erforderlich. Zugleich sehen die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder die späte Einbindung in das Verfahren der Erarbeitung mit Sorge und fordern die Bundesregierung auf, die Länder an der Umsetzung zu beteiligen. Die Herausforderungen für den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft und -infrastruktur ist mit erheblichen bundesweiten Anstrengungen verbunden und bedarf daher auch eines bundesweit abgestimmten Vorgehens.

Deutschland sollte schnell und entschlossen in das Zukunftsthema Wasserstoff einsteigen. Andere europäische Länder haben hier bereits weitreichende Entscheidungen zur Umsetzung großskalierter Projekte getroffen. Der Ansatz der Bundesregierung über die (zudem stockenden) Reallabor-Forschungsprojekte reicht hier bei weitem nicht aus. Um die industriepolitischen Chancen von Wasserstoffanwendungen und bedeutende Ansätze für eine Sektorenkopplung realisieren zu können und Deutschland als einen Leitmarkt für Wasserstoff zu etablieren, ist deshalb eine zeitnahe industrielle Skalierung der Wasserstoffinfrastrukturen auf der Erzeugungs-, Transport und Anwendungsseite erforderlich. Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien in Deutschland können dabei die inländische Produktion von grünem Wasserstoff unterstützen und stellen neben Wasserstoffimporten einen wesentlichen Baustein einer zukünftigen sauberen Energieversorgung dar. Hierfür sollte ein angemessen ausgestattetes Markthochlaufprogramm für Wasserstoffinfrastruktur, -produktion, -anwendung und zur Umrüstung von Gaskraftwerken auf Bundesebene bei gleichzeitiger Lösung der regulatorischen Bremsen, z.B. im Bereich des Steuern-, Abgaben und Umlagesystems, realisiert werden.

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder fordern darüber hinaus, dass der Bund zügig das Bundesrecht an die europarechtlichen Vorschriften des EU-Winterpakets anpasst und damit größere Rechts- und Planungssicherheit für alle Akteure schafft. Dabei müssen auch die Regelungen der Strombinnenmarkttrichtlinie geprüft werden, die es Netzbetreibern ermöglichen systemdienlich betriebene Wasserstoff-Elektrolyseure selbst aufzubauen und solange selber zu betreiben, bis eine Ausschreibung die kostengerechte Übertragung in andere Eigentümerschaft eines Marktakteurs ergibt. Die Bundesregierung sollte hierüber den Aufbau einer Elektrolyse-Leistung von insgesamt 1.000 MW in den nächsten fünf Jahren verfolgen, damit die Ziele für 2030 von mehr als 3.000 MW über Skaleneffekte realistisch erreicht werden können.

Amtscheftreffen am 21. April 2020

Energieministertreffen am 4. Mai 2020

Förderung digitaler und innovativer Netzinfrastrukturen

Die Netzintegration der erneuerbaren Energien sowie neuer flexibler Verbrauchseinrichtungen spielt sich vor allem in den Verteilnetzen ab. Für die zunehmende Dezentralisierung bedarf es digitaler Lösungen. Vor diesem Hintergrund ist die Ausstattung des Verteilnetzes mit Sensoren (bspw. zur Zustandsermittlung an signifikanten Stellen) und Aktoren, um steuernd auch aus der Ferne eingreifen zu können, eine Aufgabe, die auf dem Weg zum intelligenten Energiesystem als erforderlich erachtet wird. Diese Herausforderung wird für das mehr als eineinhalb Millionen Kilometer lange Stromverteilnetz in Deutschland viele Jahre in Anspruch nehmen, da umfangreiche Ertüchtigungsmaßnahmen umzusetzen sind. Durch Projektförderung oder die Anpassung der finanziellen Rahmenbedingungen könnte beispielsweise die umfassende Digitalisierung der Verteilnetze und die netz- und systemdienliche Einbindung von Power-to-Gas-Anlagen und andere Flexibilitätsoptionen durch Netzbetreiber im industriellen Maßstab ein Innovations- und Investitionsschub ausgelöst werden. Dabei benötigen smarte Netze auch eine smarte und sichere Steuerung über die 450 Hz Kommunikationsinfrastruktur. Es ist wichtig, dass die Ansätze für ein intelligentes Stromnetz und eine intelligente Verknüpfung der Strom- und Gasinfrastrukturen aus dem Versuchs- und Erprobungsstadium heraus in den Markt und die Regulierung geführt werden. Eine Verlängerung der Sinteg-VO muss geprüft werden, damit der Nachteilsausgleich für die teilnehmenden Anlagen über die Projektlaufzeit von vier Jahren hinaus gewährleistet ist, da viele Anlagen erst jetzt am Ende des Programms an das Netz gehen.

Die genannten Maßnahmen zur IKT-seitigen Ausstattung des Netzes ermöglichen zudem ein besseres Monitoring der Netzstabilität und leisten so einen Beitrag zur Verbesserung der Versorgungsqualität.

Wärmewende konsequent angehen - – Ausbau der Wärmenetze und Abwärmenutzung fördern

Die seit Jahresanfang 2020 neu geschaffenen finanziellen Anreize für Sanierungen können dazu beitragen, dem Ziel eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes bis 2050 deutlich näher zu kommen. Dabei sollte sich eine technologieoffene Förderung von energetischen Gebäudesanierungen nicht auf den Heizungstausch fokussieren, sondern auch berücksichtigen, die Gebäudehüllen thermisch zu optimieren und die erheblichen Lüftungswärmeverluste zu reduzieren. Dies bildet die Grundlage für Technologieoffenheit und erweitert die Flexibilitätsoptionen bei der Wärmeversorgung. So könnten erneuerbare Energien größere Anteile übernehmen und (auch konventionelle) Heizungen erheblich kleiner dimensioniert werden.

Amtscheftreffen am 21. April 2020

Energieministertreffen am 4. Mai 2020

Digitale Technologien und Werkzeuge ermöglichen es, Gebäude bereits während der Entwurfsphase auf einen wirtschaftlichen sowie energie- und ressourcenschonenden Bau und Betrieb hin zu optimieren, z. B. durch Anpassungen an der Gebäudedekubatur, die Materialauswahl oder die bedarfsgerechte Einbindung erneuerbarer Energien. Dies schafft die Voraussetzungen für eine zukünftige Weiterentwicklung des förder- und ordnungsrechtlichen Rahmens im Sinne einer Lebenszyklusbeachtung von Gebäuden.

Im gleichen Zug ist es für die Erreichung eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes notwendig, den Einsatz erneuerbarer Energien bei der Wärmeversorgung zu steigern. Dazu bieten sich sowohl in dicht besiedelten urbanen Räumen (z.B. in bestehenden urbanen Quartieren), als auch in ländlichen Räumen mit einem hohen Anteil an Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien, Wärmenetze an, um eine erneuerbare Wärmeversorgung für die einzelnen Haushalte zu ermöglichen. Daher sind noch stärkere finanzielle Anreize, aber auch regulatorische Anpassungen für den Ausbau von Wärmenetzen zu schaffen. Aufgrund der Komplexität dieser Systeme sollten alle Schritte von der Machbarkeitsstudie, über die konkrete Planung bis hin zur Umsetzung als förderwürdig gelten. Neben der Anlagentechnik zur Nutzung der vorhandenen Potenziale sollten die Verteilinfrastruktur sowie die kundenseitige Anlagentechnik einschließlich der erforderlichen Sekundärmaßnahmen förderfähig sein. Außerdem benötigen die Betreiber großer Fernwärmenetze, die derzeit noch weitestgehend auf Basis fossiler Energieträger betrieben werden, umfangreiche Unterstützung für die Dekarbonisierung ihrer Netze.

Ferner spielen in der netzbasierten Wärmeversorgung neben der KWK zunehmend erneuerbare und strombasierte Heizsysteme sowie auch die verstärkte Nutzung von Umweltwärme und Abwärme eine wichtige Rolle. Studien zeigen, dass vom Endenergiebedarf für industrielle Prozesswärme in Deutschland, in etwa ein Drittel, ungenutzte Abwärme an die Umgebung abgegeben wird. Durch die konsequente Nutzung des bestehenden industriellen Abwärmepotenzials und des Abwärmepotenzials von Rechenzentren könnten zudem eine erhebliche Menge an CO₂ eingespart und ein wertvoller Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet werden, wenn die für eine dauerhaft kostengünstige Nutzung erforderliche langfristig stabile Abnahme sicher ist, wie es z.B. in wachsenden urbanen Strukturen erwartet werden kann.

Der damit verbundene Finanzierungsbedarf bzw. die langfristige Kapitalbindung liegen jedoch nicht im Kerngeschäftsbereich der Unternehmen. Um hier Investitionen anzureizen und das vorhandene Potenzial zu heben, sollte die Nutzung industrieller Abwärme aus der Industrie, Rechenzentren, Kläranlagen und der Abfallverbrennung deshalb durch geeignete Förderprogramme des Bundes und der Länder unterstützt werden. Im Hinblick auf Beschäftigung und Wertschöpfung sind mit erheblichen konjunkturellen Auswirkungen zu rechnen.

Amtscheftreffen am 21. April 2020 Energieministertreffen am 4. Mai 2020

Klimagerechte Mobilität fördern

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sehen in der kontinuierlichen Umsetzung der verschiedenen, technologieoffenen Förderprogramme im Bereich Mobilität einen wichtigen Hebel zur Konjunkturförderung, z. B. durch verstärkten Ausbau öffentlicher Tank- und Ladeinfrastruktur, der Entwicklung von Güterschiffen, -lokomotiven oder schweren Nutzfahrzeugen mit elektrischen Antrieben (Batterie oder Brennstoffzelle), Ausschreibung von (Teil-)Netzen des SPNV für nachhaltige Antriebe, weitere Elektrifizierung von Bahnstrecken oder Umstellung auf Elektrobusse (Batterie und Brennstoffzelle). Gleichzeitig wird so der Einstieg in die Verkehrswende beschleunigt.

Aus erneuerbaren Energiequellen hergestellte Kraftstoffe sind eines von mehreren Schlüsselementen für eine erfolgreiche Energiewende, die darüber hinaus erhebliche wirtschaftliche Chancen bieten. Im Bereich der Wasserstoffmobilität bieten sich insbesondere der Einsatz von Wasserstoffzügen im SPNV auf nicht wirtschaftlich zu elektrifizierenden Strecken sowie Wasserstoffbusse im überregionalen Einsatz und Wasserstoff-Lastkraftwagen im überörtlichen Transport sowie der Ersatz von Kerosin im Luftverkehr an. Um diese Potenziale zu nutzen, müssen neben zusätzlichen Finanzmitteln für die Erforschung, Entwicklung und Demonstration von fortschrittliche Biokraftstoffe, erneuerbare nicht biogene Kraftstoffe oder ihre Kombination insbesondere die regulatorischen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die einen fairen Wettbewerb mit fossilen Kraftstoffen ermöglichen.

2. Strompreisentlastungen und Neugestaltung der Steuern- und Umlagensystematik im Energiesektor als Wachstumsbeschleuniger

Wettbewerbsfähige Strompreise sind wesentlich für wirtschaftliche Entwicklung, einen starken Industriestandort, Sektorenkopplung und neue Stromanwendungen, wie beispielsweise die Elektromobilität und Wärmepumpen. Beides ist zudem Voraussetzung für die Akzeptanz der Energiewende.

Der Anteil von Steuern, Abgaben und Umlagen beim Strompreis ist für nicht privilegierte Stromverbraucher – auch im europäischen Vergleich – sehr hoch, wodurch insbesondere private Verbraucher und mittelständische Unternehmen belastet werden. Vor dem Hintergrund der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise verfolgen die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder das Ziel, die Stromverbraucher insgesamt durch eine spürbare Reduzierung des Anteils von Steuern, Abgaben und Umlagen zu entlasten, ohne eine Entlastung einzelner Verbrauchergruppen auf Kosten der übrigen Verbraucher zu erzielen. Die Minderung der staatlich induzierten Preisbestandteile wird auch eine stärkere Sektorenkopplung begünstigen. Auch sollten die bestehenden nationalen

Amtscheftreffen am 21. April 2020

Energieministertreffen am 4. Mai 2020

Entlastungsregelungen sowie die europäischen Carbon-Leakage-Maßnahmen für stromkostenintensive Unternehmen im volkswirtschaftlich angemessenen Umfang beibehalten, verstetigt und weiterentwickelt werden. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder stellen deshalb die folgenden Forderungen an die Bundesregierung.

Absenkung der Stromnebenkosten

Die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Neben der bereits im Rahmen des Klimapakets beschlossenen und in Zukunft zu verstärkenden Absenkung der EEG-Umlage mithilfe der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung sollte im Sinne einer faireren Verteilung die anteilige Finanzierung der EEG-Umlage über den Bundeshaushalt geprüft werden.

Durch eine Senkung der Stromsteuer, die ihre ursprünglich beabsichtigte umweltorientierte Lenkungswirkung aufgrund des zunehmenden Stroms aus erneuerbaren Energien verloren hat können die finanziellen Belastungen der Stromverbraucher reduziert und somit Spielräume für konjunkturstärkende Investitionen und Konsumausgaben von Unternehmen und Haushalten geschaffen werden.

Auch die Netzentgeltkosten stellen eine zunehmende Belastung für die Unternehmen dar. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder fordern daher, dass der durch die Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung empfohlene Zuschuss auf die Übertragungsnetzentgelte im Kohleausstiegsgesetz verbindlicher umzusetzen ist, um eine breite Entlastung von privaten und gewerblichen Stromverbrauchern zu erreichen.

Stromkostenintensive Industrien

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder begrüßen, dass die EU-Mitgliedsstaaten nach dem Anfang 2020 von der EU-Kommission veröffentlichten Entwurf der „Leitlinien für bestimmte Beihilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten nach 2021“ auch zukünftig für Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, eine Kompensation der indirekt im Strompreis enthaltenen CO₂-Kosten vorsehen können. In der aktuellen Lage sollten Unternehmen nicht durch verschärfte Rahmenbedingungen zusätzlich belastet werden. Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

- a. Die Liste der beihilfeberechtigten Sektoren darf gegenüber der aktuell gültigen Fassung der Leitlinien nicht reduziert werden. Sie sollte stattdessen grundsätzlich mit der Carbon-Leakage-Liste aus Anhang I des

Amtscheftreffen am 21. April 2020

Energieministertreffen am 4. Mai 2020

delegierten Beschlusses (EU) 2019/708 der EU-Kommission übereinstimmen.

- b. Die Beihilfemaximalintensität sollte erhöht werden. Nur so kann das Ziel Carbon Leakage umfassend zu vermeiden, effektiv erreicht werden.

Die Energieministerinnen, Energieminister, Energiesenatorinnen und Energiesenatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich im Rahmen des aktuell laufenden Verfahrens zur Erstellung der „Leitlinien für bestimmte Beihilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten nach 2021“ gegenüber der EU-Kommission für eine adäquate Fortschreibung der Strompreiskompensation unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte einzusetzen.

Die Bundesregierung wird gebeten, etwaige besondere coronabedingte Belastungen für einzelne ETS-pflichtige Unternehmen zu prüfen und sich auf Ebene der EU für eine adäquate Entlastung in dieser besonderen Situation einzusetzen.

3. Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen als Nährboden für konjunkturwirksame Innovationsimpulse

Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren und Verbesserung der Genehmigungssituation beim Ausbau der erneuerbaren Energien und der Stromnetze

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder weisen darauf hin, dass die Ausbaupfade für alle Erneuerbare-Technologien zur Erreichung des Ziels 65 % Erneuerbare Energien am Bruttostromverbrauch in 2030 und vor dem Hintergrund steigender Strombedarfe bereits vor der Corona-Krise dringend anzupassen waren. Der Ausbau der Windkraft an Land bleibt deutlich hinter den Jahrespfaden zurück, die für die Erreichung des 65 %-Zieles 2030 notwendig sind. Daher sind nach wie vor die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren und die Verbesserung der Genehmigungssituation dringend notwendig. Hierzu sollen zeitnah die Maßnahmen bedarfsgerechte Personal- und technische Ausstattung der Planungs- und Genehmigungsbehörden, stringente Genehmigungsstrukturen, Instanzenverkürzung (Oberverwaltungsgericht soll künftig im ersten Rechtszug über Streitigkeiten im Genehmigungsverfahren entscheiden) und Entfall der automatischen aufschiebenden Wirkung von Widersprüchen und Klagen gegen Genehmigungen umgesetzt werden.

Natur- und Artenschutzvorschriften sind zentrale Faktoren für die Verfahrensdauer und Rechtswirksamkeit von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowohl beim

Amtscheftreffen am 21. April 2020

Energieministertreffen am 4. Mai 2020

Ausbau der erneuerbaren Energien als auch bei den Stromnetzen. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass die Belange des Natur- und Artenschutzes einerseits und des Ausbaus der erneuerbaren Energien sowie des Stromnetzes zu einem vernünftigen Ausgleich gebracht werden müssen.

Frühzeitige Entscheidung über weitere Ausbaubedarfe (zu den Stichjahren 2035/2040)

Investitionen für den weitere Offshore-Ausbau nach 2030 bedingen auch einen weiteren Ausbau der Anbindungsleitungen nach 2030. Aufgrund der langen Realisierungszeiten muss für eine rechtzeitige Fertigstellung auch rechtzeitig mit den entsprechenden Vorhaben begonnen werden. Dies setzt voraus, dass auch frühzeitig unter Berücksichtigung des weiteren Ausbaus der Erneuerbaren Energien an Land über die weiteren Netzausbaubedarfe entschieden wird. Neben den Offshore-Anbindungen werden auch Leitungen für den Weitertransport an Land erforderlich werden. Dies gilt auch für weitere Interkonnektoren zu unseren europäischen Nachbarländern. Dementsprechend sollte die Möglichkeit der Festlegung eines weiteren Bedarfs mit Planungsrecht geschaffen werden. Hierin liegt die Chance rechtzeitig und zeitnah milliardenschwere Infrastrukturinvestitionen auf den Weg zu bringen.

Sektorenkopplung und Speicher

Mit steigenden Anteilen erneuerbarer Energien sowie mit dem bereits beschlossenen Atom- und Kohleausstieg wird eine funktionierende Sektorenkopplung (u.a. E-Mobilität, Wärmepumpen, Power-to-X-Technologien) und Energiespeicherung neben weiteren Flexibilitätsoptionen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die Sektorenkopplung ist Voraussetzung für die Dekarbonisierung im Wärme- und Mobilitätssektor und in der Industrie. Bund und Länder sollten gemeinsam die erforderlichen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schaffen und sich dafür einsetzen, den regulatorischen Rahmen sukzessiv an die Erfordernisse der Energiewende anzupassen.

European Green Deal

Vor dem Hintergrund des von der EU-Kommission vorgelegten europäischen Grünen Deals sollte geprüft werden, ob avisierte konjunkturpolitische Maßnahmen mit den Zielsetzungen dieses Vorhabens (u.a. Treibhausgasneutralität, Umwelt- und Biodiversitätsschutz) kompatibel sind und mögliche Synergien erzielt werden können.